

6. Bildungszentrum Salem – Vorinformation über anstehende Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen
7. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 7 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.06.2015

§ 1

öffentlich

Ehrung von Blutspendern

I. Sachvortrag

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes teilte mit Schreiben vom 29.04.2015 die Namen der folgenden, insgesamt 25 Blutspender mit, die aufgrund mehrmaliger Blutspenden geehrt werden:

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10maliges Blutspenden

Monika Cunitz, Birgit Dierberger, Wolfgang Eck, Christina Hansen, Klaus-Peter Reuble, Daniel Rudolph, Andrea Schatz, Werner Siemund, Nicole Sturm, Uwe Werthmann, Jessica Zapf

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 für 25maliges Blutspenden

Hasan Aydin, Andreas Glöser, Walter Hummel, Stefan Karg

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 für 50maliges Blutspenden

Berthold Guldin, Gisela Häring, Theodor Kordan, Elmar Notheis, Helga Oppe, Sandra Oßwald, Alexander Freiherr von Thannhausen

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75 für 75maliges Blutspenden

Karl-Heinz Goreth, Alfred Koester, Sylvia Riethmüller

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 100 für 100maliges Blutspenden

Otto Galster

II. Aussprache

Der Vorsitzende nimmt die Ehrung der Blutspender mit folgenden Worten vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Blutspenderinnen und Blutspender, der demographische Wandel ist in aller Munde und beschäftigt uns in den verschiedensten Bereichen. Doch wer denkt schon bei diesem Thema an Blutspenden. Aber auch bei diesem Thema führt die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung zunehmend zu Problemen. Die Menschen werden immer älter und für ihre medizinische Versorgung wird immer mehr Blut benötigt. Auf der anderen Seite ist der Geburtenrückgang der Neunziger Jahre nun bei den jungen Erwachsenen, und damit auch bei der Zahl der Blutspender, deutlich spürbar.

Um die Versorgung mit Blut langfristig sicher zu stellen, muss die große Gruppe von Nichtspendern mobilisiert werden. 33 Prozent der Deutschen könnten aus medizinischer Sicht ihr Blut spenden, aber nur 3 Prozent tun es tatsächlich.

Um die Menschen zu motivieren, zur Blutspende zu gehen, hat Jeannette Biedermann, Botschafterin des Deutschen Roten Kreuzes, mit ihrer Band EWIG am vergangenen Sonntag ihren Song „Wahre Helden“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie widmet dieses Lied den Blutspenderinnen und Blutspendern, die als stille Lebensretter uneigennützig und teils seit Jahrzehnten mit ihrem Blut Leben schenken.

Blutspender sind „wahre Helden“, denn sie leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Versorgung schwerkranker Menschen. Trotz der Errungenschaften der modernen Hochleistungsmedizin sind viele schwerwiegende Erkrankungen nur durch die Gabe von Blutkonserven oder Blutpräparaten behandelbar.

Sie, liebe Spenderinnen und Spender, gehören zu diesen „wahren Helden“, denn Sie waren bereit, seit vielen Jahren regelmäßig zur Blutspende zu gehen. Hierfür möchte ich Ihnen im Namen der Bürger der Gemeinde Salem, aber auch ganz persönlich, recht herzlich danken und Sie gleichzeitig ermuntern, auch weiterhin die Blutspendetermine des DRK Salemertals wahrzunehmen.

Mein herzlicher Dank gilt natürlich auch den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des DRKs, die die Betreuung der Spender bei den Blutspendeterminen übernehmen und dafür einen großen Teil ihrer Freizeit opfern. Auch sie gehören für mich zu den „wahren Helden“ des Alltags.

Stellvertretend für alle Aktiven des DRKs möchte ich Ihnen, liebe Frau Ehresmann und lieber Herr Thum, ein herzliches Dankeschön aussprechen und Sie bitten, diesen Dank an Ihre Mitstreiter weiter zu geben.

Liebe Blutspenderinnen und Blutspender, ich möchte Ihnen nun die Ehrennadeln für 10/25/50/75 und einmal sogar für 100maliges Blutspenden überreichen als äußeres Zeichen unserer Anerkennung und unseres Dankes.“

Herr Thum vom DRK Salemertal dankt den Blutspendern im Namen der Bereitschaftsleitung. Er berichtet, dass die Blutspendezahlen leider zurückgehen. Im Vergleich zum Spitzenjahr fehlt ein knappes Drittel der Blutkonserven, wobei dieser Trend deutschlandweit ist. Der Bedarf kann aber derzeit noch gedeckt werden, da auch der Blutbedarf durch medizinische Fortschritte gesenkt werden konnte. Herr Thum betont, dass es Menschen wie den in der Sitzung anwesenden Blutspendern zu verdanken ist, dass die Versorgung von Kranken und Verletzten mit Blut noch sichergestellt ist. Herr Thum dankt auch der Gemeinde für die Durchführung der Ehrung.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.06.2015

§ 2

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.05.2015 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost III“

Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gebiet „Neufrach-Ost III“ mit einer Größe von ca. 3000 qm an einen einheimischen Gewerbebetrieb zugestimmt, der dort einen Großhandel für Produkte aus den verschiedenen Bereichen der Gebäudetechnik errichten möchte.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.06.2015

§ 3

öffentlich

Bekanntgabe der Entscheidung über die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Markdorfer Straße

Vorgang: Gemeinderatsitzung am 02.12.2014, § 2, öffentlich

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 02.12.2014 eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der gesamten Markdorfer Straße innerorts, also von der Ortseinfahrt von Bermatingen kommend bis zum Kreisverkehr beschlossen.

Die Entscheidung der unteren Verkehrsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) auf der Grundlage der Entscheidung des Regierungspräsidiums ist aus der Anlage 44 ersichtlich.

Demnach wurde dem Antrag der Gemeinde Salem nicht stattgegeben. Die Fachbehörden können sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nur nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) und in einem eingeschränkten Bereich der Markdorfer Straße von der Abzweigung der Aach- bis zur Breitenstraße (siehe Plan) vorstellen.

Weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen sind aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Die nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung stellt aus Sicht der unteren Straßenverkehrsbehörde bereits eine sehr großzügige Auslegung der derzeitigen Rechtslage dar.

Herr Dr. Bussek und Herr Decker werden die Entscheidungen in der Sitzung erläutern.

II. Aussprache

Herr Dr. Bussek führt aus, dass der Verkehrslärm ein großes Problem darstellt, vor allem weil die Ortsdurchfahrten für den heutigen Verkehr, insbesondere den Schwerlastverkehr, gar nicht mehr geeignet sind. Die EU wollte dieses Thema aufgreifen und hat deshalb die Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplanungen veranlasst. An der Rechtslage hat sich aber nichts verändert. Obwohl viele Bürgermeister große Erwartungen an die Lärmaktionsplanungen hatten, konnten die Straßenverkehrsbehörden nicht mehr Maßnahmen genehmigen als vor der Aufstellung der Pläne. Herr Dr. Bussek betont, dass die Lärmwerte „unverrückbar“ sind und dass die Gesetzgebung der aktuellen Entwicklung „hinterher hinkt“. Er erläutert, dass die Lärmwerte bei einer Vielzahl von Betroffenen überschritten sein müssen, damit das Landratsamt eine Geschwindigkeitsbegrenzung anordnen kann. Das Regierungspräsidium ist bisher davon ausgegangen, dass diese „Vielzahl“ bei mindestens 20 Personen gegeben ist. Obwohl in Neufrach die Richtwerte nur bei 4 Personen überschritten sind, das Regierungspräsidium einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht entgegenstehen, was für das Landratsamt auch überraschend war. Die Kreisverwaltung hat sich bemüht, die doch begrenzte Strecke, in der die Geschwindigkeitsbegrenzung gelten soll, noch etwas auszuweiten. Dies

wurde vom Regierungspräsidium aber nicht zugestanden. Deshalb wird es zumindest derzeit nur in dem eingeschränkten Bereich nachts eine Beschränkung auf Tempo 30 km/h geben. Herr Dr. Bussek gibt zu bedenken, dass die Straßenverkehrsbehörde beim Thema Lärm Probleme lösen soll, die eigentlich vom Bereich Straßenbau gelöst werden müssten, da eine effektive Lärmreduzierung nur durch Umgehungsstraßen erreicht werden kann.

GR Schlegel gibt zu bedenken, warum die Gemeinde für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes viel Geld ausgegeben hat, wenn nun doch kaum etwas dabei herauskommt.

Herr Dr. Bussek führt aus, dass mittelfristig, mit einem Absinken der Lärmrichtwerte zu rechnen ist. Dann können auf der Grundlage der Lärmaktionsplanung Maßnahmen ergriffen werden.

GR Fiedler hofft, dass das Landratsamt auch bei anderen Verkehrsmaßnahmen, wie z. B. den Fußgängerüberwegen, mehr Zugeständnisse macht.

Herr Dr. Bussek betont, dass das Landratsamt gerne kooperativ ist, wenn die rechtliche Situation dies ermöglicht. Das Landratsamt ist eine Genehmigungs- und keine „Verhinderungsbehörde“. Die rechtlichen Bestimmungen müssen aber eingehalten werden.

GR Jehle erkundigt sich, ob als Kompromisslösung eine Beschränkung auf 40 km/h denkbar wäre, die dann auch tagsüber gelten würde. Er betont auch, dass die Gemeinde auf jeden Fall weiterhin für eine Realisierung der Südumfahrung kämpfen muss. Das Gewerbegebiet Neufrach wird immer größer und immer mehr Schwerlastverkehr fährt durch die Ortsmitte von Neufrach.

Herr Dr. Bussek erläutert, dass es rechtlich keine Möglichkeit gibt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h in der Markdorfer Straße einzuführen. Er weist auch darauf hin, dass es erklärtes Ziel des Landkreises ist, bei Fahrbahnerneuerungen einen lärm mindernden Belag nach dem neusten Stand der Technik einzubauen.

GR Bauer verweist auf die Markierung von Radwegen in der Ortsdurchfahrt Stefansfeld, wodurch der Verkehr wirksam verlangsamt wird. Solche Markierungen könnten auch in anderen Ortsteilen vorgenommen werden.

Herr Decker versichert, dass das Landratsamt diese Frage gerne prüfen wird. Das Regierungspräsidium wünscht ohnehin, dass alle Verkehrseinrichtungen an klassifizierten Straßen geprüft werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Landratsamt prüfen wird, wo Radschutzstreifen angebracht werden können.

GR Dr. Hanke erkundigt sich, ob das Landratsamt damit einverstanden wäre, wenn die Gemeinde einen kleineren Kreisverkehr an der Einmündung Weildorfer Straße/Markdorfer Straße planen und bauen würde. Durch diese Maßnahme würde seiner Ansicht nach der Verkehr besser fließen.

Herr Dr. Bussek wird diese Anregung gerne mit den Kollegen der Straßenbauverwaltung besprechen. Es gibt in Kürze auch ein Gespräch mit dem Landrat, bei dem diskutiert werden soll, wie die Kreisverwaltung mit solchen berechtigten Anliegen der Gemeinden umgeht.

GR Dr. Hanke weist darauf hin, dass die Gemeinde für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Neufrach ein Planungsbüro beauftragt hat. Dieses prüft verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, insbesondere auch die Anlegung eines Kreisverkehrs.

GR Günther bedauert die Entscheidung des Regierungspräsidiums im Namen der Anwohner, die in den Bereichen an der Markdorfer Straße wohnen, bei denen die Geschwindigkeitsbeschränkung endet. Er befürchtet, dass deren Situation durch abbremsende und beschleunigende Fahrzeuge eher verschlechtert wird. Er hält es für denkbar, dass die Gemeinde die Verkehrsteilnehmer mit Schildern darum bittet, freiwillig 30 km/h zu fahren.

GR Notheis ist ebenfalls der Ansicht, dass die Lärmbelästigung für die Anwohner, die außerhalb der 30 km/h Zone wohnen, eher größer wird. Seiner Ansicht nach kann man die Entscheidung des Landratsamtes den Bürgern kaum erklären.

Der Vorsitzende stimmt ihm zu, gibt aber zu bedenken, dass die Beschränkung auf 30 km/h auf dem kurzen Streckenabschnitt die einzige Option für die Gemeinde Salem ist. Der Gemeinderat kann natürlich entscheiden, dass er diese Beschränkung nicht umsetzt.

GR Hefler erkundigt sich, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem kurzen Streckenabschnitt überhaupt sinnvoll ist.

Herr Decker führt aus, dass nach aktuellen Messungen des Landratsamtes sich 85 % der Fahrer in der Markdorfer Straße an Tempo 50 halten, was ein sehr guter Wert ist. Nach den Erfahrungen der Kreisverwaltung gilt diese Quote auch für eine 30 km/h Zone, sodass die Beschränkung auf jeden Fall Sinn macht. Extreme Beschleunigungen am Ende der 30 km/h Zone sind wohl eher Einzelfälle.

OR Müller betont, dass die Entscheidung der Landesregierung, die Südumfahrung zu stoppen, angesichts der aktuellen Entwicklung umso frustrierender ist. Es ist sicher sinnvoll, die Planungen für die Markdorfer Straße fortzuführen. Er hofft, dass diese Maßnahme bald verwirklicht wird und weist auch darauf hin, dass der lärmindernde Straßenbelag, der vor einigen Wochen auf der B 33 aufgebracht wurde, ein voller Erfolg ist.

Herr Decker berichtet hierzu, dass in den Ortsdurchfahrten an der B 33 ein höherwertiger Belag eingebaut wurde, mit finanzieller Beteiligung der Stadt Markdorf. Der Belag reduziert den Lärm wohl um 4 dB.

AL Nickl berichtet, dass nach den Messungen der Gemeinde die Geschwindigkeit nach Installierung der „Smileytafel“ um ca. 10 – 15 % zurückgegangen ist.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass die Ergebnisse, die aus der Lärmaktionsplanung erzielt werden konnten, schon ernüchternd und ein „Tiefschlag“ sind. Der Gemeinde bleibt nur abzuwarten, ob sich mittelfristig an den Lärmwerten etwas ändert. Die Verwaltung würde die Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht nun einführen. Wenn der Gemeinderat dies nicht wünscht, sollte dies der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden. Der Vorsitzende betont, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf einem eingeschränkten Streckenabschnitt immerhin besser ist als gar nichts.

Herr Dr. Bussek berichtet, dass er am nächsten Tag die zuständige Staatssekretärin treffen wird. Er wird sich bemühen, die Stimmung aus dem Gemeinderat zu vermitteln, mit dem Ziel, Verbesserungen zu erreichen.

OR Lutz weist in diesem Zusammenhang auf die derzeitige katastrophale Verkehrssituation im Teilort Grasbeuren hin. Durch Straßenbaumaßnahmen sind mehrere Straßen gesperrt. Die Situation wird nun noch durch die Vollsperrung der Straße Richtung Mühlhofen wegen der Krötenwanderung verschärft. OR Lutz berichtet, dass er keine Kröten gesehen hat, als er vor Ort war und weist darauf hin, dass der Killenweiher im Winter nicht geflutet wurde. Er betont, dass die derzeitige Situation für die Bürger kaum begreifbar ist. Er erinnert auch daran, dass in Grasbeuren schon seit längerem ein Zebrastreifen von der Bürgerschaft gefordert wird, dieser wird aber immer wieder abgelehnt. Es versteht aber kein Bürger, dass der Zebrastreifen den „Verkehr behindern würde“ und für die Krötenwanderung eine Vollsperrung eingerichtet wird.

Herr Decker erläutert, dass diese Straßensperrung durch das Umweltschutzamt veranlasst wird. Nachdem die übliche Ausweichstrecke durch die Baumaßnahmen entfällt, muss auf das vorhandene Straßennetz ausgewichen werden. Er gibt zu bedenken, dass der Artenschutz ein wichtiges gesellschaftliches Thema ist. Herr Decker bestätigt auch, dass die Amphibien tatsächlich die Fahrbahn queren. Er selbst hat erst am heutigen Tag Fotoaufnahmen gesehen. Das Landratsamt geht davon aus, dass die Wanderung vermutlich bis Donnerstag oder Freitag abgeschlossen sein wird. Herr Decker betont, dass es keine Stellungnahme seiner Behörde gibt, dass ein Fußgängerüberweg wegen einer möglichen Verkehrsbehinderung abgelehnt würde. Entscheidend sind hierfür allein die Fußgänger- und Verkehrszahlen.

AL Nickl ergänzt, dass die erforderlichen Werte in Grasbeuren nur zu 10 % erreicht werden und nicht etwa knapp unter den Richtwerten liegen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass das Thema Krötenwanderung die Bürger beschäftigt und es auf Unverständnis stößt, wenn die Schranke geschlossen ist, auch wenn keine Krötenwanderung stattfindet. Es muss aber auch akzeptiert werden, dass die Anlegung eines Fußgängerüberweges nicht möglich ist, da die hierfür notwendigen Zahlen nicht erreicht werden. Dies wurde in Grasbeuren mehrfach gemessen.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.06.2015

§ 4

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Salem „Neue Mitte und Erweiterung der Wohnbaufläche S 1 in Stefansfeld“

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Salem hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2015 beschlossen für die Überplanung der „Neuen Mitte“ und zur Erweiterung der geplanten Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld, den wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, dem die Gemeinde Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, zu ändern.

Dem entsprechenden Antrag der Gemeinde Salem hat der Gemeindeverwaltungsverband in seiner Verbandssitzung am 19.03.2015 zugestimmt. Auf die Sitzungsvorlagen zur Gemeinderatssitzung vom 23.02.2015 bzw. der Verbandssitzung vom 19.03.2015 wird Bezug genommen und verwiesen.

Zwischenzeitlich hat das mit der Flächennutzungsplanänderung beauftragte Büro FSP Stadtplanung den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet. Er liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 45 bei.

Mit diesem Entwurf kann nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist noch eine öffentliche Auslegung erforderlich, bevor über die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen werden kann.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem „Neue Mitte und Erweiterung der Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld“ zuzustimmen
2. Der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zuzustimmen und die Mitglieder der Versammlung anzuweisen, einheitlich entsprechend dem heutigen Beschluss abzustimmen.

III. Aussprache

GR Karg bittet darum, dass über die beiden Gebiete getrennt abgestimmt wird.

Der Vorsitzende bestätigt auf Anfrage von GR Fiedler, dass für die neuen Gebiete im Flächennutzungsplan andere Flächen herausgenommen werden müssen. Dies ist eine klare Forderung des Regierungspräsidiums.

IV. Beschluss

1. Dem Antrag lfd.-Nr. 1 für die Fläche „Neue Mitte“ und alle weiteren Änderungen im Flächennutzungsplan einstimmig zu entsprechen.
2. Dem Antrag lfd.-Nr. 1 für die Erweiterung der Wohnbauflächen S1 in Stefansfeld mehrheitlich zu entsprechen.
3. Dem Antrag lfd.-Nr. 2 einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19 (lfd.-Nr. 1 und 3)
	14 (lfd.-Nr. 2)
Nein:	5 (lfd.-Nr. 2)
Enthaltungen:	0
Befangen:	1 (GR Baur)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.06.2015

§ 5

öffentlich

Information über das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen bezüglich der Klagen gegen die Erschließungsbeitragsveranlagung in der „Alte Neufracher Straße“

I. Sachvortrag

Gegen die Erschließungsbeitragsveranlagung im Zuge der erstmaligen Herstellung der „Alte Neufracher Straße“ wurde von den Eigentümern von 29 beitragspflichtigen Grundstücken Widerspruch eingelegt. Die Widerspruchsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) hat in drei Musterfällen den Widerspruch zurückgewiesen und einen Widerspruchsbescheid erlassen. Da abzusehen war, dass gegen die Widerspruchsbescheide Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen eingereicht wird, wurden die restlichen Widersprüche zum Ruhen gebracht, bis über die Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen entschieden ist.

Die Klagen in den oben angesprochenen 3 Musterfällen wurden bereits 2012 beim Verwaltungsgericht eingereicht. Im Wesentlichen wurden hierbei folgende Punkte gerügt:

- Eine Erschließungsbeitragspflicht für die „Alte Neufracher Straße“ könne gar nicht mehr entstehen, da es sich um eine historische Straße, zumindest aber um eine vorhandene Straße handelt.
- Eine Erschließungsbeitragspflicht für die „Alte Neufracher Straße“ könne auch deswegen nicht mehr entstehen, weil die „Alte Neufracher Straße“ zeitweise eine Landesstraße war.
- Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Salem sei nichtig, weil die in § 14 enthaltene Rundungsregel rechtswidrig sei.
- Mehrere Grundstücke seien zu Unrecht nicht die Oberverteilung bei der Beitragsveranlagung einbezogen worden.

Von den Klägern wurde beantragt die Erschließungsbeitragsbescheide im Ganzen aufzuheben.

Mit Urteil vom 30.04.2015 hat das Verwaltungsgericht nun festgestellt, dass die Erschließungsbeitragsveranlagung zu Recht erfolgte. Lediglich bei zwei Grundstücken wurde festgestellt, dass diese zu Unrecht nicht in die Verteilung des Erschließungsaufwands mit einbezogen wurden. Durch die Einbeziehung dieser Grundstücke in die Oberverteilung (Verteilung des Erschließungsaufwands auf alle erschlossenen Grundstücke) reduziert sich der Beitragssatz um 0,50 €/m². Die drei Klageparteien erhalten nach Rechtskraft des Urteils den entsprechenden Betrag, zuzüglich einer gesetzlichen Verzinsung, seit dem Tag der Klageerhebung erstattet. Für die Fälle, in denen das Widerspruchsverfahren ruht, ist davon auszugehen, dass das Landratsamt der Entscheidung des Verwaltungsgerichts folgt und die Widerspruchsführer ebenfalls einen Erstattungsbeitrag in Höhe von 0,50 €/m² (allerdings ohne Verzinsung) erhalten.

Die Grundstückseigentümer, die keinen Widerspruch eingelegt haben, haben keinen Erstattungsanspruch, da der Bescheid, nach Ablauf der Widerspruchsfrist, bestandskräftig geworden ist. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird von Seiten der Verwaltung jedoch vorgeschlagen, auch diesen Grundstückseigentümern den entsprechenden Erstattungsbetrag zukommen zu lassen. Hierfür ist jedoch eine Entscheidung des Gemeinderats erforderlich.

Die Erstattungsbeträge belaufen sich insgesamt auf 44.529,00 € (zuzüglich 3.570,00 € Zinsen). Bei einer Erstattung (entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung) nur an die Kläger und Widerspruchsführer würden sich die Erstattungsbeträge auf insgesamt 39.336,00 € reduzieren. Die Gesamtsumme der damals veranlagten Erschließungsbeiträge beläuft sich auf 1.067.141,16 €.

Eine Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde nicht zugelassen. Vom Rechtsanwalt der Kläger wurde jedoch angekündigt, Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Berufung einzulegen. Bei einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Berufung ist die Rechtskraft des Urteils bis zur Entscheidung über die Beschwerde gehemmt. Das Urteil liegt derzeit noch ohne Begründung vor. Nach vollständiger Übersendung des Urteils beginnt die Frist (von einem Monat) zur Einreichung der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Berufung zu laufen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Erstattung des Erschließungsbeitrags, in Höhe von 0,50 €/m², auch an die Grundstückseigentümer, die keinen Widerspruch gegen den Erschließungsbeitragsbescheid eingelegt haben, zuzustimmen.
2. Die Erstattungsbeträge bereits vor Rechtskraft des Urteils auszuführen, um weitere Zinszahlungen zu vermeiden.

III. Aussprache

GR König erkundigt sich, ob es für die Gemeinde nachteilig sein kann, wenn die Erschließungsbeiträge vor der Rechtskraft des Urteils ausgezahlt werden.

Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung kein Risiko sieht, sondern eigentlich nur Nachteile, wenn die Beträge nicht sofort ausgezahlt werden. Er betont, dass die Verwaltung mit der Abwicklung des Verfahrens und dem Gerichtsurteil bisher zufrieden ist.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.06.2015

§ 6

öffentlich

Bildungszentrum Salem – Vorinformation über anstehende Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen

I. Sachvortrag

Die Firma B.A.D Gesundheitsvorsorge- und Sicherheitstechnik GmbH aus Ravensburg hat im Auftrag des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Initiative „Sicher gesund“ beim Bildungszentrum Salem eine Überprüfung der Arbeitssicherheit durchgeführt. Hierzu fand eine Erstbesprechung mit anschließender Begehung des Schulgebäudes am 25.03.2015 statt. Hierbei hat der anwesende Sicherheitsingenieur erhebliche Mängel bei den naturwissenschaftlichen Fachräumen (Chemie, Physik und Biologie) festgestellt. Insbesondere ist die technische Ausstattung dieser Räume (Gasbrenner, Abzugseinrichtungen, Lager- und Aufbewahrungsmöglichkeiten für Chemikalien) in der vorliegenden Form nicht mehr zulässig. Die Ausstattung dieser Fachräume erfolgte im Zuge des Neubaus des Bildungszentrums vor rund 40 Jahren und wurde bislang nicht verändert oder erneuert.

Die komplette Ausstattung und die technischen Anschlüsse (Strom, Gas) müssen in den nächsten Jahren erneuert werden. In diesem Zuge sollte dann auch eine räumliche Verbesserung dahingehend vorgenommen werden, dass die bisher innenliegenden Unterrichtsräume mit den außenliegenden Lager- und Vorbereitungsräumen getauscht werden. Damit könnten die Unterrichtsräume erheblich besser belichtet und gleichzeitig die notwendige Beschattung der Lager- und Vorbereitungsräume gewährleistet werden. Vorhandene Zwischenwände zwischen Unterrichts- und Vorbereitungsraum müssten entsprechend versetzt werden. Da aufgrund der sicherheitstechnischen Anforderungen ohnehin in die Räume eingegriffen werden muss, würde sich diese sinnvolle Verbesserung der Grundrissverhältnisse anbieten.

Im Rahmen der Gemeinschaftsschule wurden im vergangenen Jahr im Erdgeschoss des Anbaus 3 Klassenräume zu einem Lernatelier zusammengelegt. Da die Unterrichtung der Schüler in der Gemeinschaftsschule mit Ausnahme der Eingangsklassen nicht mehr als Frontalunterricht stattfindet, ist für die nächsten Jahre die Schaffung weiterer Lernateliers notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung sollte für die anstehenden Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Bildungszentrum Salem ein Gesamtkonzept erstellt werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schulbauförderungsrichtlinien im Frühjahr 2015 neu gefasst wurden. Danach sind nunmehr erstmalig auch Umbaumaßnahmen mit Grundrissänderungen förderfähig, wenn sie aus pädagogischen Gesichtspunkten notwendig oder sinnvoll sind. Unter Berücksichtigung der Auswärtigenquote kann nach den neuen Förderrichtlinien mit einem Zuschuss von ca. 60 % gerechnet werden.

Um eine Zuschussbewilligung für das kommende Jahr zu ermöglichen, muss ein Zuschussantrag bis zum 01.07.2015 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht sein. Um sich die Chance für eine Bezuschussung nicht von vorne herein entgehen zu

lassen, wurde das Planungsbüro mmp architekten aus Uhldingen-Mühlhofen mit einer gesamtkonzeptionellen Vorentwurfsplanung beauftragt. Diese Planung soll zunächst eine kurzfristige Antragstellung ermöglichen und zum anderen Grundlage für die weiteren Beratungen und Planungen bilden.

II. Aussprache

AL Lissner weist darauf hin, dass bei der Schulbauförderung mit der Baumaßnahme bereits vor Zuschussbewilligung begonnen werden kann. Es ist auch damit zu rechnen, dass es mindestens zwei Jahre dauern wird, bis die Bewilligung erteilt wird.

GR Fiedler weist darauf hin, dass die wichtige Sanierung der Sporthalle wegen der Maßnahmen im Bildungszentrum aber nicht wieder hinausgeschoben werden sollte.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung vom Ergebnis der Überprüfung auch überrascht war. Mit den Problemen, die es auch bei anderen Schulträgern gibt, muss man sich aber auseinandersetzen. Nachdem eine gute Förderung in Aussicht gestellt wurde, sollte man die Maßnahmen auf jeden Fall angreifen. Die Verwaltung möchte aber auch die Sanierung der Sporthalle vorantreiben. Ein geeignetes Fachbüro wurde bereits ermittelt, die Verwaltung wird zu diesem Thema zeitnah auf den Gemeinderat zukommen. Ziel ist, für die Sanierung der Sporthalle ein Gesamtkonzept zu erstellen.

GR Bäuerle erkundigt sich, wann die Verwendung von Harz beim Handball endlich verboten wird und betont, dass andere Nutzer der Sporthalle dadurch doch stark beeinträchtigt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass es Vorgaben der Handballverbände gibt, kein Harz mehr zu verwenden. Die Verwaltung wird dieses Thema aber gerne aufgreifen.

AL Nickl informiert darüber, dass die Verwaltung über dieses Thema bereits mehrfach mit Vertretern der HSG gesprochen hat. Die Verwendung von Harz wird vom Verein nach wie vor gewünscht. Es wurde aber erklärt, dass die Halle gereinigt wird.

Die Verwaltung wird das Thema prüfen und auch bei anderen Kommunen nachfragen, wie dort die Verwendung von Harz beim Handball geregelt ist.

GR Frick betont, dass die dargestellten Sanierungsmaßnahmen im Bildungszentrum sinnvoll sind, zumal es immer Ziel der Gemeinde Salem war, die Kindergärten und Schulen gut auszustatten.

GR König kritisiert, dass die Ausstattung der Naturwissenschaftlichen Räume 40 Jahre alt ist und bisher nicht erneuert wurde. Er weist darauf hin, dass für die Gemeinschaftsschule ein Gesamtkonzept erstellt werden muss, bei dem auch die Eltern in die Entwicklung eingebunden werden sollen. GR König erinnert auch daran, dass im vergangenen Jahr über notwendige Sanierungen beim Schuldach beraten wurde und gibt zu bedenken, welche Probleme beim Bildungszentrum noch auf die Gemeinde zukommen. Er betont, dass alle Schwachstellen im Gebäude geprüft werden müssen.

AL Meschenmoser betont, dass die Verwaltung gerne aufarbeiten wird, welche Sanierungsmaßnahmen beim Bildungszentrum insgesamt gemacht werden sollten. Zunächst geht es aber zeitnah um die Maßnahmen, die in den Förderantrag aufgenommen werden müssen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde bereits viel Geld in das Bildungszentrum investiert hat, dass es aber auch in Zukunft nicht ausbleiben wird, dass an verschiedenen Stellen nachgebessert werden muss. Aktuell besteht nun Handlungsbedarf bei den Fachräumen. In diesem Zusammenhang ist es Ziel der Verwaltung, ein zukunftsweisendes Konzept für das Bildungszentrum auszuarbeiten, bei dem selbstverständlich auch die Eltern und das Lehrerkollegium eingebunden werden. Wichtig ist aber zunächst, dass der Stichtag für die Zuschussantragsstellung am 01.07.2015 nicht versäumt wird.

GR Straßer gibt zu bedenken, wie die Planung in nur 3 Wochen aufgestellt werden soll.

AL Meschenmoser erläutert, dass bei der Sanierung die Kreativität stark eingeschränkt ist und viele Vorgaben beachtet werden müssen. Es kann aber auch nach Zuschussantragstellung noch etwas an der Planung verändert werden.

GR Hefler betont, dass sich die Sicherheitsstandards an den Schulen so rasch verändern, dass die Schulträger kaum auf dem Laufenden bleiben können.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.06.2015

§ 7

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Fahrradschutzstreifen in der Bodenseestraße

OR Sorg schlägt vor, in der Bodenseestraße einen Fahrradschutzstreifen anzulegen.

Der Vorsitzende hält es für sinnvoll, zunächst abzuwarten, bis das beauftragte Planungsbüro den Entwurf des Radverkehrskonzeptes fertiggestellt hat.

AL Meschenmoser weist darauf hin, dass es für die Schutzstreifen auch sehr viele Vorgaben gibt. Es wurden bereits vor Jahren verschiedene Straßen geprüft, wobei der Schutzstreifen dann nur in der Neufracher Straße realisiert werden konnte.

2. Krötensperrung in Grasbeuren

GR Herter weist darauf hin, dass der Killenweiher im vergangenen Winter trocken war, weshalb man in diesem Jahr auf die Sperrung verzichten hätte können. Sie betont, dass sich die Gemeindeverwaltung bei diesem Thema einschalten sollte.

Der Vorsitzende regt an, dass der Gemeinderat einen Abbau der Schranke beantragt. Die Verwaltung wird das Landratsamt dann mit dieser Forderung konfrontieren.

GR Herter weist darauf hin, dass die Bürger von Grasbeuren durchaus Verständnis für die Erfordernisse des Naturschutzes haben, dass man aber bei besonderen Situationen auch entsprechend reagieren sollte. Sie betont, dass die Gemeinde die Bürger aus Grasbeuren unterstützen muss.

Der Vorsitzende erwidert, dass GR Herter doch darüber informiert ist, dass der Gemeindeverwaltung die „Hände gebunden sind“. In den Vorjahren hat die Verwaltung regelmäßig beim Landratsamt nachgefragt, ohne dass dadurch etwas erreicht werden konnte. Der Verwaltung ist auch nicht bekannt, warum das Landratsamt und nicht die Gemeinde die Schranke steuert. Die Hauptproblematik ist wohl, dass nicht schnell reagiert werden kann, da immer erst die Umleitungsstrecke ausgeschildert werden muss.

OR Lutz verweist darauf, dass die Probleme begonnen haben, als die voll automatische Schranke eingerichtet wurde. Dabei wurde die Problematik der Aufstellung der Umleitungsbeschilderung nicht berücksichtigt. OR Lutz betont, dass „unsinnige“ Entscheidungen getroffen werden, für die die Bürger kein Verständnis haben.

Der Vorsitzende sieht für das Problem keine andere Lösung, als dass die Schranke wieder manuell bedient wird. Hierfür müssten Freiwillige gesucht werden.

GR Herter weist darauf hin, dass der Unmut der Bürger auch wächst, wenn die Verantwortung für die Maßnahmen zwischen den Behörden hin und her geschoben wird.

AL Nickl erinnert daran, dass vor Jahren kein Helfer gefunden wurde, der die manuelle Schranke bedient. Außerdem würde auch bei einer manuellen Schranke die Problematik der Umleitungsstreckenbeschilderung bestehen. AL Nickl betont, dass die Kröten derzeit tatsächlich nachts auf Wanderung sind.

GR Herter bestätigt dies, gibt aber zu bedenken, dass deshalb die Straße nicht 24 Stunden gesperrt sein sollte. Die Sperrung muss besser abgestimmt werden. Hierfür sollten sich die Behörden zusammensetzen.

GR Günther gibt zu bedenken, dass es auch voll automatisierte Umleitungssysteme gibt.

Der Vorsitzende möchte eine solch aufwändige Maßnahme nicht unbedingt ergreifen. Die Verwaltung wird aber prüfen, ob eventuell bei der Schrankenbedienung „das Rad“ wieder zurückgedreht“ werden könnte.